

# Zu Ernst Gagliardis neuer Schweizergeschichte

Autor(en): **Burckhardt, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **5 (1937-1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759014>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zu Ernst Gagliardis neuer Schweizergeschichte

Von Dr. Max Burckhardt.

**D**as Erscheinen und die Vollendung einer Neuausgabe von Ernst Gagliardis Schweizergeschichte<sup>1)</sup> wird man aus zwei Gründen vor allem begrüßen. Einmal, weil damit eine bewunderungswürdige Arbeitsleistung von erfreulich persönlichem Gepräge vollbracht ist; dann aber, weil jede ernsthafte Behandlung dieses Themas — die Geschichte unseres Volkes und Staates von den ersten Anfängen bis heute — wegen der historisch wie geographisch sehr lockern Einheit des Gegenstandes zur Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten unerbittlich zwingt. Seit der ersten bald nach Kriegsende erschienenen Ausgabe hat sich das Buch beträchtlich verändert. Die Schuld daran trägt zum einen Teil die Entwicklung der schweizerischen Historiographie während dieser anderthalb Jahrzehnte — und wohl auch eine gewisse Wandlung und Zeiterfahrung in den schweizerischen Anschauungen; das Hauptmotiv liegt aber beim Verfasser selbst, den sein Gestaltungsdrang den schon einmal behandelten Stoff hat erneut vornehmen und mit eifrigem Schwung bearbeiten lassen.

Wenn auch viele Textstellen der ersten Auflage wiederkehren, so haben wir doch etwas völlig Neues vor uns. Der äussere Umfang hat sich etwa verdoppelt, und zwar in der Weise, dass alle Partien aus dieser Erweiterung einen Nutzen ziehen durften. Dabei hat die buchtechnische Aufteilung in zwei Bände eine unwillkürliche oder beabsichtigte Nebenfolge. Beide Teile gehören nach wie vor innerlich zueinander; aber besonders der zweite Band, der allein hier eingehender besprochen werden soll<sup>2)</sup>, ist zu einem Werk geworden, dem zur völligen Selbständigkeit eigentlich nur das Vorwort fehlt. Er ist dicker als der erste, der behandelte Zeitabschnitt zugleich viel kürzer — Gagliardi ist vor allem ein Gestalter neuzeitlicher Geschichtsdarstellungen —, und es bedarf hier keiner weit ausholenden

<sup>1)</sup> Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz. Umgestaltete und erweiterte Ausgabe. 2. Band. Vom Ausscheiden aus dem deutschen Reich bis zur Gegenwart 1648—1937. Mit 308 Bildern. Zürich, Orell Füssli Verlag 1937

<sup>2)</sup> Besprechung des ersten Bandes durch Hermann Escher, Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, Jahrgang 2, 1934/35, Heft 4, S. 244 ff.

Vorgeschichte, die zu den Anfängen des eigentlichen Staates erst hinzufügen hat. Das Thema lautet ganz einfach: Zerfall der alten und Geburt der neuen Schweiz. —

An der äusseren Einteilung des Stoffes fällt nichts auf: es sind daraus drei Teile gemacht, getrennt durch die Daten der für die Schweiz ereignisreichen Jahre 1798 und 1848. Ebenfalls an das Schema der üblichen historischen Chronologie hält sich die Unterteilung in Kapitel; die hier folgende Reihe der Jahreszahlen wird auch der Laie ohne weiteres mit bedeutsamen Ereignissen in Verbindung bringen können: 1653, 1712, 1798, 1802, 1813, 1815, 1848, 1874. Es sind die bekannten Hauptereignisse, welche den Gang der Erzählung bestimmen. Eingesetzt wird mit den schweizerischen Bauernunruhen als demjenigen Vorgang, der das Hauptsymptom für den Zustand der innern Verhältnisse und der vorläufige blutige Abschluss dieser Auseinandersetzung ist; daran schliesst sich an der Entscheidungskampf zwischen den beiden konfessionellen Parteien bis zum zweiten Villmergerkrieg. Es folgt mit neuem Einsatz die Zeit reformierter Vorherrschaft: eine breite Darstellung des 18. Jahrhunderts, insbesondere von dessen Kultur, mit dem ständigen Hintergrund des immer brüchiger werdenden eidgenössischen Bundes, bis die vom revolutionierten Frankreich geführten Stösse mit dem alten Bern den einzigen halb tragfähigen Pfeiler der alten Zeit umlegen. Die Zeit aussenpolitischer Ohnmacht befreit wieder die Kräfte für die ersten wenn auch erfolglosen Versuche der Neukonsolidierung. Nach dem missglückten Experiment der Helvetik muss die Vermittlung Napoleons dem Land zu einer neuen Verfassung verhelfen, bis endlich der Zustand eines im Gleichgewicht befindlichen restaurierten Europa auch von der Schweiz ausgewertet werden kann. Auch dann noch kommt es zu Rückschlägen. Erst nach mehrfacher Wendung der innenpolitischen Kampffronten findet das neue Volksbewusstsein als Vertreter der schweizerischen Nationalitätsidee Anerkennung und kann von da an auf die Unterstützung einer tragfähigen Volksmehrheit bauen. Im Sinn des Jahres 1848 läuft dann die Entwicklung weiter. Einzig die Verbreiterung der Volksrechte durch die Verfassung von 1874 und der Weltkrieg heben sich als Anfänge neuer Phasen hervor.

Wie aber dieses Gerüst der äussern Ereignisse nun einmal beim Aspekt der neuern Schweizergeschichte nicht fehlen darf, so wenig entscheidend ist sein Vorhandensein bei einem Historiker, der sich die Eigenart seiner Auffassung wahrt. Betrachtet man sich das allgemeine lebendige historische Bewusstsein des Schweizers, so sind es von der gesamten soeben skizzenhaft umrissenen Geschichtsperiode die Jahrzehnte des Zusammenbruchs zu Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts, welche noch heute am stärksten nachwirken. Es ist eine einfache Folge davon, wenn alle Geschichtsschreibung des schweizerischen Bundesstaates diese Erinnerung zum innern Ausgangspunkt genommen, beibehalten und ihr beständig die Entstehung des neuen und lebenskräftigen Bundesstaates entgegengehalten hat. Dementsprechend dunkel fällt dann in der Regel das Bild des Ancien Régime aus als eines Zustandes, der nationalen Erfordernissen nicht genügend Rechnung getragen habe und deshalb mit Recht vollständig überwunden sei.

Die Ueberschriften, mit denen Gagliardi die Hauptteile seiner Darstellung versieht: „Aristokratisierung, 1653—1798“ (was etwa durch den Titel des einen Unterabschnittes „Agonie der alten Staaten“ ergänzt wird) und „Wiederaufbau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ lassen das gleiche Bild erwarten. Ausserdem liegen die Revolutionsjahrzehnte in der Mitte des Buches, sodass sich wie von selbst eine wirkungsvolle Disposition ergibt, da mit Hilfe dieser dramatischen Mitte das bittere Vorher und die erfreuliche Folgezeit als natürliche Gegensätze sich anfügen lassen. Im Gegensatz zu modernen Versuchen, welche beim Vergleich dieser beiden geschichtlichen Zeiten die Vorzeichen umgekehrt setzen möchten, liefert Gagliardi mit überzeugender Eindrücklichkeit einmal mehr die Bestätigung dafür, dass die Veränderungen von 1798 und 1848 tatsächlich von einem höhern Sinn begleitet sind. Die Eidgenossenschaft von 1798 musste auseinanderfallen, weil sie innerlich nicht mehr genügte; der Bundesstaat von 1848 war nach einer langen Zeit von Versuchen endlich ein zufriedenstellendes und mit nicht zu grossen Opfern erkaufte Ergebnis, das auch auf die Dauer Recht behielt. Aber weniger auf diese beiden Einzeltatsachen kommt es an als darauf, dass die damals vollzogene Veränderung in ihrem ganzen Umfang erkannt

wird. Nur sehr von aussen gesehen ist die Entwicklung in diesen fünfzig Jahren — in Ausgangspunkt und Ergebnis — eine solche vom Staatenbund zum Bundesstaat. Der eigentliche Verwandlungsprozess ist durchgreifender und elementarer, betrifft keineswegs nur die Staatsform, vollzieht sich vielmehr als eine Mobilisierung und Auflösung der gesamten alten Verhältnisse und ihres Rechtes, wirkt zugleich befreiend und zerstörend auf das öffentliche und private Leben. Die Umbildung des schweizerischen Staates erfolgt Hand in Hand mit der Emanzipation neuer Wirtschaftsformen, durch Beseitigung sozialer Schranken, durch völlig veränderte Arbeitsteilung in Staat und Regierung, wobei nie die gleichzeitigen ähnlichen und verschiedenen Erscheinungen in den Nachbarländern aus dem Auge zu lassen sind. —

Vielleicht ist es das grösste Verdienst Gagliardis, dass er durch die Schilderung des kompletten menschlichen Lebens, wenn auch im Rahmen der Geschichte eines einzelnen Staates, jeder einseitig wirkenden politischen These von vornherein aus dem Weg geht. Man vernimmt zwar hie und da einen vorwurfsvollen Unterton, wenn er von der Aristokratie im Staatsleben spricht. Irgendwie muss dann der Leser doch an eine Schuld dieser Politik glauben. Sachlich meint Gagliardi doch eher, diese Regierungsform habe speziell in der Schweiz nie etwas zu suchen gehabt (so wie sich für ihn in der Helvetik die schweizerische „Wiedergeburt“ ankündigt). Ja, seine Kritik beschränkt sich vielleicht auf die Fehlentwicklung innerhalb des Aristokratischen. So wirkt seine Schilderung des Ancien Régime bereits überzeugend durch ihre eindrückliche Gegenüberstellung auseinanderklaffender Verschiedenheiten. Da ist die hoffnungslose Verkettung schweizerischer Aussenpolitik mit der Diplomatie des französischen Königtums und der endlose Austausch von Blut gegen Geld, eine Bindung, die durch ihre Festigkeit das Schicksal der Schweiz bis über die erfolgte französische Revolution hinaus prädestiniert. Unmittelbar daneben steht das grossartige Gehaben, mit dem die schweizerischen Orte sich noch immer der tatenvollen Kämpfe ihrer Ahnen rühmen, trotzdem ihr militärisches Verteidigungssystem im 18. Jahrhundert die grössten Mängel aufweist. Die schweizerische Aristokratie beginnt sich bereits von konfessionellen Bindun-

gen zu lösen, um sich mit weltbürgerlicher Unbefangenheit auf den neuen Bahnen der Philosophie, Naturwissenschaften, Poesie und schliesslich der Gesellschaftslehre zu bewegen, ja sie wird zu einer Zentrale des Geistes, von wo aus die Verbindungen nach dem ganzen kultivierten Europa spielen. Schon wagt man es, von der Autonomie der menschlichen Natur und des Einzelnen frei zu sprechen, schon glaubt auch die Welt in den Schweizern die Verkörperung natürlicher Unbefangenheit zu erblicken — während Recht und Wirtschaft immer noch durch mittelalterliche Formen geregelt sind. Denn egoistisch hält das städtische Patriziat als Herrscher und Nutzniesser an ihnen fest. Der Reichtum des Landes wächst durch die Gewinne einer mächtig sich ausbreitenden ländlichen Exportindustrie, und die Arbeitenden selbst haben davon nur geringe Frucht. Gagliardi wird bei der Schilderung dieser Gegensätze und Zwiespältigkeiten nirgends aufdringlich. Das Gesamtbild ist umso eindrucklicher und unwiderlegbarer, als es ohne gewalttätige Beanspruchung der Einzeltatsachen zustandekommt. Dadurch jedoch, dass von den geistigen Bewegungen eine so ausführliche Schilderung gemacht wird, tritt nicht nur das Vergängliche dieser Zeit hervor, sondern ebenso sehr das Bleibende und insbesondere dasjenige, was sie an innerer Ueberlegenheit dem nachfolgenden Jahrhundert vorausgehabt hat. Ist doch heute das geistige Erbe des 18. Jahrhunderts deswegen so überschaubar und nutzbar zu machen, weil jene Zeit durch eine anders geartete Zwischenperiode für uns in eine messbare Ferne gerückt ist.

Beim 19. Jahrhundert ist es nun nicht möglich, dem Bericht über die politische Geschichte ein solches Gegengewicht zu geben. Denn der besondere politische Charakter dieser Zeit, das ausserordentliche Mass der in ihr lebendigen öffentlichen Diskussion belegt von vornherein alles Andere mit Beschlag. Während also Gagliardi in der Behandlung des Ancien Régime durch eine Erweiterung der Darstellung über den Bereich des Staatlichen hinaus die einseitige Verurteilung vermeidet, nimmt er nun erneut Abstand, aber in anderer Weise: indem er innerhalb der Behandlung der politischen Entwicklung einer geistigen und menschlichen Haltung Einlass gewährt. So findet man also keine besondern Abschnitte über den Geist des 19. Jahrhunderts. Es geht eigentlich immer nur um das Schicksal

des Staates, der schweizerischen Demokratie. Nicht ohne Befriedigung wird der allmähliche Gang ihrer Entstehung verfolgt, die schliesslich erst durch die Zusammenarbeit differenzierter Gruppen zustandekommt. Wie unentbehrlich war beim Zustand der lockern schweizerischen Zusammengehörigkeit die Schaffung einer definitiven bundesstaatlichen Verfassung als eines festen Ausgangspunktes für allen weiteren Verlauf! Die ein einheitliches Recht schaffende Wirkung des Bundes, dessen Leistungen auf den Gebieten der wirtschaftlichen, sozialen, militärischen Organisation sind gerühmt. Das im ganzen reibungslose Funktionieren des demokratischen Apparates im letzten Jahrhundert wird mit Genugtuung festgestellt. Das Referendum der 1874er Verfassung ist als origineller Gedanke gewürdigt und als stabilisierender Faktor gebilligt, wenn nicht sogar in seiner effektiven Fruchtbarkeit überschätzt. Gagliardi übersieht aber dabei keineswegs, welches Mass von Problematik das Experiment der Demokratie enthält. Hier scheint sein Urteil nicht unbedeutend zu schwanken. Den einzelnen politischen Parteien geschieht weder zuviel Ehre noch Unrecht. Neben den grossen Programmen stehen die kleinen Menschen. Anpassungsunfähigkeit konservativer Schichten, Lächerlichkeit und Fanatismus radikaler Demagogen, aussenpolitische Unvorsichtigkeit, Brutalität und Abenteuerlust liberaler Matadoren finden die geziemende Erwähnung. Dabei enthält die feine Würdigung des besondern Schicksals, das die Stadt Basel im 19. Jahrhundert heimgesucht hat, bereits einen ernsten Vorbehalt zur ganzen Entwicklung. Dann aber tritt in der Schilderung die ganze Politik des Verfassungs- und Gesetzesausbaues merklich zurück hinter Auseinandersetzungen von elementarerer Gewalt. Es entrollt sich das bewegte Bild leidenschaftlicher Wirtschaftskämpfe, deren politisch interessantester Teil den Ausbau des schweizerischen Bahnnetzes betrifft. Nicht am Verfasser liegt es, sondern am Stoff, wenn die Kapitel über die letzten Jahrzehnte vor dem Weltkrieg sich nur wenig von der Geschichte irgendeiner grossen wirtschaftlichen Organisation unterscheiden. Die handelnden Menschen gehen mit wenigen Ausnahmen in einer undurchsichtigen Anonymität unter.

So sehr nun Gagliardi einerseits von Notwendigkeiten höherer Art glaubt sprechen zu müssen, unter deren Druck die

Schweiz einen langsamen, aber immer vollständigeren Uebergang vom Agrarstaat zum Industrieland genommen hat, so deutlich spürt man ihm andererseits den innern Zweifel an, wenn von der heutigen Gesellschaft die Rede ist. Das Bedauern über diese so einseitige Entwicklung wäre nicht nur bei der Betrachtung schweizerischer Verhältnisse berechtigt. Insofern hat er hier einem allgemein entwickelten modernen Ressentiment Raum gegeben. Aber es scheint doch, dass trotz allem Gesamtlob an die Adresse der schweizerischen Demokratie der stille Vorwurf seiner Kritik recht hat, welche der Schweiz im besondern zu bedeuten gibt, dass sie in ihrem politischen Planen dem Zeitgeist allzuleicht nachgegeben habe, bis ihr die Verhältnisse über den Kopf gewachsen seien. Dass gerade mit der Schweiz äusserlich eine völlige Veränderung vor sich gegangen, dass aus dem ehemaligen Bauern- und Patriziervolk ein sonderbarer Mischtypus geworden ist, dass die früher idyllisch schönen Landschafts- und Städtebilder einem bitterbösen Durcheinander gewichen sind, fällt dem Historiker natürlich doppelt schwer aufs Herz. Was wir allerdings in diesen Zusammenhängen vermissen, ist eine scharfe Analyse des heutigen psychologischen, kulturellen und machtpolitischen Verhältnisses des Bundes zu den Teilen des Landes, insbesondere den Kantonen und dieser untereinander, nachdem die Darstellung weiter oben beständig das Verhältnis der Stände zum Bund berührt hat. Das Thema wäre überfällig und die Situation gewiss nicht so durchsichtig, wie sie auf den ersten Blick aussieht. —

Noch mehr als in den Grundideen der Auffassung tritt auch in der Einzelausführung, in Erzählungsform und sprachlichem Ausdruck die Eigenart Gagliardis zutage. Durch den anschaulichen Kontrast, den das Buch in dieser Beziehung mit der Darstellung der Schweizergeschichte durch die Arbeitsgemeinschaft Nabholz-von Muralt-Feller-Dürr-Bonjour bildet, sieht man sich zu einem flüchtigen Vergleich veranlasst, umso mehr als beide Bücher für einen weitem Leserkreis bestimmt sind. Unser gebildetes Publikum darf sich jedenfalls dazu beglückwünschen, dass es zur selben Zeit mit zwei Werken beschenkt wird, die einander gegenseitig derart glücklich ergänzen. Fellers Darstellung ist sicherlich nicht weniger plastisch als diejenige Gagliardis, aber im Urteil zurückhaltender; denn ihm gilt es in er-



ster Linie ein sorgfältiges und konzentriertes Referat, dessen ruhige Form nicht über Gebühr geändert werden soll. Durch die gewissenhafte Aufteilung und die kristallklare Gliederung wird von Feller und von Bonjour eine unentbehrliche Uebersicht über den ausgeglichen verarbeiteten Stoff geschaffen, dazu durch ein immenses Literaturverzeichnis der Weg zu weiterer Lektüre geebnet. Aber allerdings ist dabei der Eindruck des Nüchternen, Unpersönlichen und auch des Abgeschlossenen, Unproblematischen nicht ganz zu vermeiden. Bei Gagliardi dagegen ist der Aufbau von grosser Lockerheit, viel mehr noch als die Stichwörterfolge der Inhaltsübersicht vermuten lässt. Er nimmt sich Zeit, und der Leser muss es ebenso machen. Es wird nicht nur dargestellt, sondern auch besprochen. Nach kurzen Partien zusammenfassenden Berichtes erfolgt ausgiebige Betrachtung, die oft ganz unverbindlich endigt. Unter Beiseitelassen des Zweitrangigen ist das Typische herausgegriffen; Einzelheiten dienen nicht zur Vervollständigung, sondern zur Illustration des Wichtigen. Starke Wertungen sind mit Absicht nicht vermieden, treten aber zurück oder werden abgeschwächt durch den weiten Reichtum der Erzählung. Doch lässt sich das Vorwiegen persönlicher Formulierungen nicht verkennen; findet sich doch zuweilen mitten in der Darstellung ein willkürlich klingender Satz wie etwa der folgende: „Fast jeder Schweizer bleibt bewusst oder unbewusst Positivist“ (wobei man dies in keinem Fall wird buchstäblich auffassen wollen). Im übrigen begegnet man überall stilistischen Eigenarten, und sogar kleinen Unarten, die man nicht ohne Schmunzeln in Kauf nimmt.

Man wird beständig hin- und hergeführt zwischen den verschiedenen Menschen einer Zeit. Gagliardi ist Meister im Schildern allgemeiner Zustände. Von der Erörterung sozialer Verhältnisse gelangt er mühelos und ohne Sprung zur bildenden Kunst, von der Kunst zu sprachgeschichtlichen Problemen. Die Geistesgeschichte, häufig in Vermengung mit einer Beurteilung der allgemeinen sittlichen Zustände, ist nicht anders behandelt als das übrige Geschehen und überragt dieses keineswegs; sie bleibt ein Spiel von Kräften, die sich berühren, verbinden, Einflüsse ausüben. Das führt zu überraschenden Nebeneinanderstellungen: wenn nach der Bespre-

chung der sozialen Probleme zur Zeit der Entstehung der modernen Industrie und nach der Schilderung des Fremdenverkehrs plötzlich religiöse Erweckungsbewegungen an die Reihe kommen, worauf dann ein Abschnitt über Verfassung erfolgt. Da ferner das Buch keinen Index hat — ausser für die Abbildungen — bleibt dem Leser nichts anderes übrig, als nach den wichtigsten Stellen zuerst einmal zu suchen, womit er von selbst sich gründlich hineinliest. Zuweilen bewegt sich die Darstellung völlig frei in der Zeit, mit Rück- und Vorblicken, wenn auch das Heranziehen einer Parallele aus dem Jahre 1936 zur Verdeutlichung verknöchelter Stagnation des 18. Jahrhunderts ein einmaliger Einfall bleibt. Einzelne kleine Kulturbilder sind als sorgfältig ausgearbeitete Kabinetttstücke ganz vorzüglich gelungen, so der Abschnitt über den Charakter des alten Bern oder die Partie über das konservative Basel in den vierziger Jahren. Persönliche Eigenart — und wiederum eine sehr glückliche — liegt in der Freiheit, mit der von der Fachliteratur Gebrauch gemacht wird: mit gutem Griff sind nur die verdienstvollsten Arbeiten zitiert und von diesen die besten ausdrücklich ständig verwertet, ohne dass dadurch ein blasser Extrakt entstanden wäre. (Auf einen Aufsatz hätten wir noch ausdrücklicher aufmerksam gemacht: Emil Dürrs Studie über „Urbanität und Bauerntum in der Schweiz“, 1934; sie enthält zur Schweizergeschichte des ganzen 19. Jahrhunderts einen Schlüssel, den niemand entbehren kann). Etwas anders verhält sich Gagliardi zu den Quellen. Hier leitet ihn ein unermüdlicher Wille, eine möglichst gemischte Reihe von Zeugen ins Verhör zu nehmen, um zu einem gerechten Urteil zu kommen. Denn dies bleibt überhaupt ein starker Eindruck des Buches: die Bemühung, nicht in billigem Durchschnitt, sondern in reiflicher Erwägung den Entscheid zu fällen. Das trifft besonders zu für das Urteil über einzelne Personen, bei denen dieses Buch sonst nicht allzu lange verweilt. Die Schuld eines Peter Ochs wie die Grösse eines Alfred Escher ist sicher und doch ohne Härte bemessen.

Das Aeussere des Bandes, den man wegen seines imponierend gedrungenen Wuchses wie eine alte Hausbibel handhabt, ist überreich geschmückt durch einige hundert Abbildungen. Deren Auswahl ist recht gut; nur stellt man wieder einmal fest, dass die moderne Momentphotographie durch ihre reportagehafte

Unpersönlichkeit zur bildlichen Darstellung geschichtlicher Ereignisse sich schlechter eignet als die einfachste Zeichnung. —

Das Buch endet mit einer sehr breit geratenen abschliessenden Betrachtung, einer Gesamtbilanz, die trotz einzelnen wirkungsvollen Bemerkungen etwas Tastendes beibehält. Sie ist nicht nur Diagnose der Gegenwart, sondern auch ein abstraktes Programm, das eine heutige Aufgabe der Schweiz umschreibt. (Wir wagen die Frage: Muss diese zukünftige Aufgabe der Schweiz unbedingt im Vertreten einer staatlichen Idee bestehen?) Am Ende einer historischen Darstellung gewiss ein undankbares Unternehmen! Jedermann glaubt kommen zu sehen, dass der Historiker die Zukunftsaufgabe aus der Kenntnis der Vergangenheit ableitet. Hiezu hat dieser ein gewisses sachliches Recht; fataler bleibt, dass in solchen Fällen die Formulierungen vom ersten Moment an abgenützt sind. Und schliesslich führen fast alle diese Erörterungen zwangsläufig in das heikle Kapitel der modernen Nationalstaatsidee, von der zu sagen ist, dass ihr geistiger Gehalt von Tag zu Tag dünner und schwächer wird. Trotzdem freut man sich, dass auch diese Schlusspartien dastehen. Sie lassen erkennen, von welchen Gegenwartssorgen geleitet der Blick auf das vergangene Wachsen und Werden der Eidgenossenschaft gefallen ist.

Gagliardis Schweizergeschichte ist keine Verherrlichung unseres Staates. Diesen sieht man auf schmaler Basis um sein Dasein ringen, zwar von mancher heftigen Erschütterung nur gestreift, aber in ewiger Sorge um sein Recht als Staat und um das Leben seiner Bürger. Der Schweizer modernes Schicksal scheint es zu sein, vom Dienste für andere nie ganz frei zu werden. In solcher Lage verfällt auch der Geschichtsschreiber keinem flachen Optimismus. In der Besprechung der schweizerischen Situation im Weltkrieg steht ein Wort, in dem Gagliardi selber das Entscheidende hat hervorheben lassen: „Solches Bewartwerden vor dem Weltunglück blieb, trotz eigener Anstrengungen, indes Gnade.“ Man erkennt in diesem Satz eine — wohl unbewusst entstandene — Variante eines bekannten Spruches, der schon früher der Begleiter der Eidgenossenschaft gewesen ist. Auf einen solchen Hinweis wird man schliesslich nicht verzichten können, da man sonst nicht über die Bedenklichkeiten einer dauernden Skepsis hinaus zu der Gewissheit ge-

langt, dass auch dem Kleinen ein Daseinsrecht gewährt wird. Letzten Endes muss auch die Staatengeschichte das Mass menschlichen Geschehens tragen. Bei Gagliardi tut sie dies und beruft sich dabei mit Recht auf jenen Historiker, dessen Zugehörigkeit zur Schweiz uns heute mehr als je teuer ist.

## **Gottfried Keller und die Romantik**

*Rede gehalten am Jahresbott 1937 der Gottfried Keller-Gesellschaft  
in der Aula der Universität Zürich*

Von Emil Staiger

**E**s läge nahe, über Keller und die Romantik so zu sprechen, dass der Zusammenhang mit dem romantischen Schrifttum Deutschlands sichtbar würde. Da müssten wir seine tiefe Liebe zu Jean Paul erwähnen, seine Freude an Hauff und Hoffmann, den „Apotheker von Chamonix“, der mit Heinrich Heine abschliesst; wir müssten wohl gar nach Stellen suchen, die eine Erinnerung an diese und andere Dichter bedeuten dürften, und damit das verehrte Werk in eine Summe von Erlerntem und Ererbtem roh zerschlagen. Doch eben dies soll nicht geschehen. „Romantik“ gelte hier als Name für eine Möglichkeit, Mensch zu sein, die stets bestand und noch besteht, die in der so benannten literarischen Epoche nur die seltene Erfüllung fand, in Gottfried Kellers Wesen aber wie an einer echten Wahrheit scheitert und begraben wird.

Doch wie schildern wir in Kürze dieses romantische Dasein? Wer „romantisch“ sagt, der meint zunächst „phantastisch“, „überschwenglich“, „weltfern“ und „träumerisch“. Und wir brauchen uns nicht allzu weit von diesen ungelehrten Auslegungen zu entfernen. Der Romantiker gleicht dem Kinde, das sich still sein Reich erbaut und darin herrscht, unbehelligt von alledem, was den Besonnenen umgibt. „Die Stube da soll ein Palast sein!“ Sie ist's und strahlt in purem Gold. „Ich selber will ein König sein!“ Und siehe da, ich bins, und Unsichtbare knien mir zu Füßen. So lebt er wahrhaft in der Zeit, von der